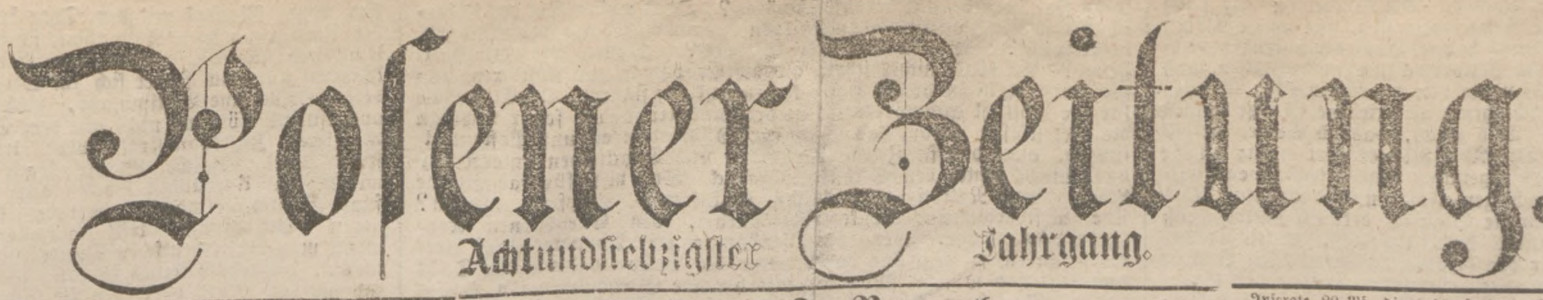
Mittag-Ausgabe.



Nr. 770.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3 November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 2. November. Der König hat dem praktischen Arzt 2c. Dr. Max Ludwig August Boehr in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 2. November. 1½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Stephan und Andere.

Vor der heutigen Sitzung haben sich die Abtheilungen in folgender Weise konstituirt: I. Löwe (Vorsitzender), von Benda (Stellvertreter), Klügmann, Parisius, (Schriftführer), II. Hölder, Schulze, Blum, Pfeifer. III v. Roenne, Lucius (Erfurt), von Borries, von Aretin. IV. Haenel, Rickert, Laporte, Hoffmann. V. v. Schulte, Forcade de Biaix, Koch, Haupt. VI. von Bernuth, von Varnbüler, Roland, Brüning. VII. Albrecht (Osterode), von Denzin, Großmann (Stadt Köln), Valentin.

Ferner wurden gewählt und haben sich konstituirt:

1) Die Geschäftsordnungs-Kommission: v. Bernuth (Vorsitzender) v. Denzin (Stellvertreter), v. Bahl, Valentin (Schriftführer), Dr. v. Frisch, v. Mohl, Dr Jörg, Dr. Nieper, Dr. Hamier, Dr. Minkwitz, Klotz, Freiherr v. Ow, Freiherr v. Soden, Graf von Frankenberg.

2) Die Petitions-Kommission: Albrecht-Osterode, (Vorsitzender), Ackermann (Stellvertreter), Kircher, Ausfeld, Grütering, und von Gerlach (Schriftführer), Lenz, Thilenius, Hallmann, Bieler, Oncken, Schulze (Gabrau), Westermeyer, Prinz Radziwill, v. Aretin, v. Borries, Krause, Wallichs, Stenglein, Müller (Görlitz), Banks, Spielberg, v. Hertling, Senestrey, Moufang, Großmann (Stadt Köln), Függe, Richter, (Meißen).

Die Budget-Kommission: v. Bennigsen, (Vorsitzender), Freiherr von Lucius-Erfurt (Stellvertreter), Graf Ballestrem, Kapp, Maltzahn-Gültz (Schriftführer), v. Benda, Wehrenpfennig, Hölder, v Schauß, Freiherr zu Frankenstein, Jörg, Gumbrecht, Friederich, Rickert, Frankenberger, Richter (Hagen), Minckwitz, v. Biegeleben, v. Adelebsen, v. Schorlemer-Alst, Fürst Hohenlohe-Langenburg.

4) Die Rechnungskommission: v. Reden (Vorsitzender) Oehmichen (Stellvertreter), v. Reden und Strecker (Schriftführer), Welcker, Horn, Graf Eulenburg.

5) Die Kommission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ersetzung und Kraftloserklärung auf den Inhaber lautender öffentlicher Schuldverschreibungen: Klotz (Vorsitzender), v. Cuny, (Schriftführer), Wolffson, Siemens, Forcade, de Biaix, Hauck, Richter (Meißen).

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist: Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871.

Geh. Postrath **Fischer**: Meine Herren! Für einen nicht unwesentlichen Theil der Beziehungen der Post zu den Eisenbahnen bestehen nur administrative Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften sind in § 4 des Reichspostgesetzes vom 28 Oktober 1871 enthalten. Sie laufen in der Hauptsache darauf hinaus, daß sie die bestehenden Bestimmungen der Landesgesetzgebung aufrecht erhalten und in Betreff der bereits bestehenden Privatgesellschaften bestimmen, daß es bei den Vorschriften der Konzessionsurkunde bewenden soll, in Betreff der neu zu begründenden Privatgesellschaften aber, daß die im Interesse der Post ihnen aufzuerlegenden Leistungen gleichmäßig bemessen werden sollen. Als Norm hierfür ist die preußische Gesetzgebung aufgestellt, welche diese Verhältnisse durch das Eisenbahngesetz vom 3 November 1838 ordnet. Dieses Gesetz und die ergänzenden Gesetze aus den Jahren 1852 und 1860 sind es, auf welche das Reichspostgesetz sich bezieht und welche zugleich im Wesentlichen den Inhalt des Reichspostgesetzes darstellen. Die administrativen Bestimmungen über die hier vorliegenden Beziehungen der Post zu den Staatsbahnen sind in dem im Wesentlichen mit den älteren preußischen Verwaltungsvorschriften übereinstimmenden Reglement vom 1. Januar 1868 enthalten. Dasselbe tritt mit dem Ablauf dieses Jahres für die Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes außer Wirksamkeit. Der Bedeutung des Gegenstandes entspricht es, die Regelung dieser Beziehungen im Wege der Gesetzgebung und zwar auf einer gleichmäßigen, die Staatsbahnen, wie die Privatbahnen umfassenden Grundlage, zu vollziehen. Der Entwurf sucht dieses Ziel auf der bisherigen erprobten Grundlage und unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Erfahrungen zu erreichen. Er unternimmt es weder, die Summe der den Eisenbahnen gegenwärtig obliegenden Leistungen zu erhöhen, noch will er auf bisherige Rechte des Reiches verzichten. Auf den Grundlagen des bisherigen Rechts bemüht er sich, dem Interesse der Post, wie der Eisenbahnen dadurch gleichmäßig Rechnung zu tragen, daß er die bestehenden Verpflichtungen in allen Einzelheiten näher ergänzt, um Mißhelligkeiten vorzubeugen, die erfahrungsmäßig da entstehen, wo über das Maß der Berechtigung oder Verpflichtung Unklarheit obwaltet. Der Entwurf benutzt gleichzeitig die Gelegenheit, einen solchen Punkt, nämlich den der Ersatzansprüche bei Beschädigung von Postbeamten im Eisenbahnpostdienst, zu erledigen. Meine Herren, diese vorläufigen Bemerkungen haben lediglich den Zweck, die Natur des Entwurfes und den Standpunkt der Billigkeit zu kennzeichnen, auf welchem seine Bestimmungen beruhen. Möge die Vorlage als Gesetz sowohl der deutschen Post, als den deutschen Eisenbahnen ihre Bemühungen für die Verkehrs-Interessen und für die Wohlfahrt des deutschen Volkes gleichmäßig erleichtern!

Abg. **Elben**: Man wird erkennen müssen, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Beziehung einen Fortschritt darstellt, insbesondere in der Regelung der Leistungen der Eisenbahnen, um die Post in ihrem gemeinnützigen Bestreben zu unterstützen, es ist aber der Charakter des vorliegenden Gesetzentwurfs in zwei Beziehungen wohl zu unterscheiden: einmal der auf das Allgemeine gerichtete Charakter und dann der finanzielle Bestandtheil. Die Grundlage dieses ist das frühere preußische Gesetz vom 3 November 1838. Ausgehend vom Postregal fürchtete man damals eine wesentliche Beeinträchtigung der Post durch die entstehenden Eisenbahnen und suchte sie dadurch zu entschädigen, daß den Eisenbahnen sehr bedeutende finanzielle Auflagen gemacht wurden. Im Verfolg der bisher bestehenden Einrichtungen hat man, trotzdem die Verhältnisse sich vollständig geändert haben und das Postregal nur noch für Briefe und Zeitungen besteht, unter die unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnen in dem Gesetzentwurf solche Leistungen eingerechnet, die nicht mehr unter das Postregal einzubeziehen sind. Die unentgeltlichen Leistungen der deutschen Eisenbahnen hat in der vorigen Sitzungsperiode der Abg. Berger auf jährlich 7¾ Millionen Mark berechnet, in der Denkschrift der deutschen Eisenbahnen ist diese Summe allein für [illegible] 8 Millionen Mark angegeben. In England, wo dieselbe Summe von dem Abg. Berger in der Höhe von 15 Millionen Mark angegeben wurde, scheidet man streng die beiden von mir oben bezeichneten Richtungen, man verlangt nach der gemeinnützigen Seite mehr als bei uns, man entschädigt aber die Eisenbahnen voll in finanzieller Hinsicht. Es sind in England der Post weitergehende Rechte, als in Deutschland darin eingeräumt, zu bestimmen, wie die Züge, die der Post dienen sollen, einzurichten sind, man entschädigt aber die Eisenbahnen dafür vollständig. Bei der jetzt beabsichtigten gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse wird die Frage zu erörtern sein, in welcher Weise die Beitragspflicht der Eisenbahnen zu regeln ist. Daß man es in einer Weise thun kann, daß die Eisenbahnen eine volle Entschädigung bekommen, beweist das Verhältniß der würtembergischen Post zur badischen Eisenbahnverwaltung, die für ihre Leistungen angemessen entschädigt wird. Ein solches Verhältniß besteht sogar zwischen der würtembergischen Eisenbahnverwaltung und der würtembergischen Postverwaltung, resp. der Reichspost. Bei den jetzigen Verhältnissen besteht gewissermaßen eine Eisenbahnsteuer, Staaten mit einem ausgedehnten Eisenbahnnetz verfallen gewissermaßen der Post gegenüber in eine Strafe, insofern sie mehr Leistungen zu erfüllen haben. Sehr ins Gewicht fällt auch die Konkurrenz zwischen Post und Eisenbahn; ich erinnere an das bekannte Beispiel, daß man ein Stück von 100 Pfund wohlfeiler befördert, wenn man es in 10 einzelne Packete a 10 Pfund vertheilt und der Post übergiebt, als wenn man es im Ganzen der Eisenbahn übergiebt. Durch die unentgeltliche Benutzung der Eisenbahnen wird endlich die im höchsten Grade wünschenswerthe Klarheit über die Einnahmen der Post vollständig verdunkelt. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Richter** (Hagen): Der Regierungskommissar sagte, die Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1838 hätten sich bewährt; ja, für die Post haben sie sich bewährt, für die Eisenbahnen aber ganz und gar nicht. Vor der aus Anlaß der Lasker'schen Rede gewählten Untersuchungskommission gab der Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach die Erklärung ab: Die Postverwaltung ist mit vorzüglichen Einrichtungen ausgestattet, aber man darf nicht übersehen, daß diese wesentlich auf Kosten der Eisenbahnverwaltungen funktioniren. Ich bestreite gar nicht die Verpflichtung der Eisenbahnen, Rücksichten auf den Postverkehr zu nehmen: die Eisenbahnen sind öffentliche Verkehrsanstalten, welche das Expropriationsrecht des Staates zur Erfüllung ihrer Aufgabe für sich in Anspruch nehmen. Aber ebenso wie sie verpflichtet sind, die Grundbesitzer, die sie expropiiren, voll und ganz zu entschädigen, sind sie auch berechtigt, Entschädigung zu fordern, wenn sie Leistungen für die Postverwaltung übernehmen. Gewährt man ihnen diese Entschädigung nicht, so wird die Eisenbahn gewissermaßen der Post tributpflichtig und der Bahnverkehr zu Gunsten einer künstlichen Entwickelung des Postverkehrs aufs tiefste geschädigt. Auch historisch sind diese Grundsätze keineswegs so gerechtfertigt wie es der Vorredner annimmt. Im Jahre 1838 wurden, wie wir aus den Briefen Nagler's ersehen, die Eisenbahnen von der Postverwaltung geradezu als eine Art von modernem Schwindel angesehen und Herr v. Nagler weigerte sich daher, der Eröffnungsfeier der ersten Eisenbahn in Preußen beizuwohnen. Diese Mißgunst gegen die Eisenbahnen in Verbindung mit dem fiskalischen Interesse hat das Eisenbahngesetz vom Jahre 1838 geschaffen. In diesem Gesetz war eine Eisenbahnsteuer angekündigt und bis zu ihrer Einführung eine spezielle Entschädigung, wobei die unentgeltlichen Leistungen abgerechnet werden sollten. Man glaubte damals, die Post würde durch die Eisenbahnen in ihren Einnahmen geschädigt werden. Diese Voraussetzung ist nun ganz und gar nicht eingetroffen. Gleichwohl hat man die Eisenbahnen der Steuer unterworfen, die unentgeltlichen Leistungen aber nicht etwa aufgerechnet, sondern noch neben der Steuer bestehen lassen. Auch insofern kann man aus diesem Gesetz nichts folgern, als dasselbe die unentgeltlichen Leistungen für die Post nur verlangt, in Bezug auf diejenigen Gegenstände, die dem Postzwang unterliegen; keineswegs aber darf man diese unentgeltlichen Leistungen auf solche Dinge ausdehnen wollen, hinsichtlich deren Eisenbahnen und Post konkurriren. Diese letztere Frage hat gerade in dem letzten Jahre für die Post eine große praktische Bedeutung gewonnen. Die Post hat die kleinen Packete im Porto herabgesetzt und befördert sie ohne Rücksicht auf die Entfernung; der Postzwang für sie hat längst aufgehört, gleichwohl fordert man nur die unentgeltliche Beförderung dieser Packete von den Eisenbahnen, und thatsächlich stellt sich bei diesen die Sache so, daß, während der gesammte Güterverkehr abgenommen hat, die Eisenbahn im Jahre 1874 sechszehn Millionen mehr Packete befördert als im Vorjahr, und unter der Gesammtzahl der beförderten Packete sind 94 Prozent, die unentgeltlich befördert wurden. Zu solchen ganz unwirthschaftlichen Verhältnissen kommt man, wenn an irgend einem Posten das natürliche Verhältniß von Leistung und Gegenleistung verschoben wird. Die Sache dehnt sich auf die großen Packete aus, da der Tarif geradezu eine Prämie darauf setzt, große Packete in kleine zu verwandeln, so daß den Eisenbahnen gegenwärtig mit der Beförderung eine weil größere Mühe und Last aufgebürdet ist. Ich bin keineswegs dafür, daß man mit einem Schlage ganz neue Verhältnisse schaffen und das Gewordene gar nicht berücksichtigen solle. Wenigstens aber sollte man für neu zu konzessionirende Eisenbahnen die volle Entschädigung für die Uebernahme der Leistungen eintreten lassen. Die Hinwegräumung der vielfachen Belästigungen, die dem Eisenbahnverkehr auferlegt sind, und von denen die Anforderungen der Postverwaltung nicht die kleinsten sind, das wirksamste Mittel, den gegenwärtig ganz und gar darniederliegenden Unternehmungsgeist für neue Eisenbahnbauten wieder zu heben. Nach Artikel 9 des Gesetzes, soll es in das Belieben des Reichskanzlers gestellt sein, den kleineren Neben- und Sekundärbahnen die Verpflichtungen für die Zwecke des Postdienstes zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Die Bestimmung selbst ist durch die Natur der Sache völlig gerechtfertigt; das Belieben des Reichskanzlers an dieser Stelle aber gewiß nicht. Der Reichskanzler ist ja überhaupt fast schon eine mythische Person geworden, soviel ist bereits seiner Verantwortung aufgebürdet; an Stelle dieses Beliebens müssen hier durchaus Bestimmungen des Gesetzes selbst treten. Das vorliegende Gesetz ist seiner Natur nach ein Steuergesetz; es kommt eine große Zahl von rechtlichen, statistischen und wirthschaftlichen Fragen dabei zur Geltung, und es ist daher eine Kommission das einzige Mittel, um eine gründliche Berathung herbeizuführen. Ich bin gleichfalls für Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. v. **Minnigerode** (auf der Tribüne so gut wie unverständlich): Historisch haben die alten Eisenbahnen diese Verpflichtung auf sich genommen, es liegt nicht der geringste Grund vor, den neu zu konzessionirenden Bahnen mit ihrem Erlaß ein Geschenk zu machen. Dort, wo billige Rücksichten vorliegen, trägt ihnen das Gesetz hinlänglich Rechnung, wie der vom Vorredner zitirte Artikel 9 beweist. (Redner begrüßt mit Freuden die Umwandlung der Stimmmung, die sich in Bezug auf die Frage ob Staats- oder Privatbahn gegenwärtig vollzogen und glaubt, daß das von ihm stets vertheidigte Prinzip, nur Staatsbahnen zu haben, gegenwärtig kein frommer Wunsch mehr, sondern ein unter Umständen gar nicht schwer zu erreichendes Ziel sein werde.)

Abg. v. **Benda**: Die zu wählende Kommission wird sich vor Allem auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob denn dieses Gesetz wirklich ein Bedürfniß ist, ob es überhaupt opportun ist, in diesem Augenblicke ein solches Gesetz einzubringen. Bekanntlich hat dies Gesetz nicht allein im Bundesrath eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden, sondern auch in den betreffenden wirthschaftlichen Kreisen eine außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen. Die wirthschaftliche Lage in Deutschland ist in diesem Augenblicke derart, daß wir unter allen Umständen solche Gesetze wie diese nur dann beschließen können, wenn uns die Nothwendigkeit und ein dringendes Bedürfniß unfraglich dargelegt wird, und ich bekenne, daß in dieser Hinsicht die Motive dieses Gesetzes mich ebensowenig befriedigt haben, als die heutigen Ausführungen des Regierungskommissars. Ich glaube, daß die Postverwaltung in der Lage ist, mit dem jetzt bestehenden Zustand sehr wohl noch eine Zeit lang auszukommen, bis die große Frage der Eisenbahnpolitik des deutschen Reiches in ihrer Gesammtheit zur Erledigung kommt. Ich wünsche, daß wir zwar mit großem Ernst und Fleiß an die Berathung der uns vorliegenden Aufgabe gehen, aber thunlichst solche Dinge, deren Bedürfniß und Werth uns zweifelhaft erscheint, thunlichst mit leiser Hand von uns wegweisen und einer späteren Zeit vorbehalten.

Abg. **Stumm**: Ich halte die Erörterung dieser Frage gerade in hohem Maße für opportun. Ich glaube, die Kommission wird nach reiflicher Erwägung die Frage absolut verneinen müssen, ob die Post bei der heutigen Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse von den Eisenbahnen eine Steuer zu erheben berechtigt sei. Die Staatsbahnen haben an dieser Frage ganz dasselbe Interesse wie die Privatbahnen; aber ein sehr viel höheres als Privat- und Staatsbahnen zusammen, hat schließlich das Publikum. Die Tarif Erhöhung von 20 Prozent ist für den heutigen Zustand eine Kalamität. Wenn aber die Bahnen trotz des Wortlautes der Reichsverfassung in der Lage waren, auf eine Erhöhung ihrer Einnahmen Bedacht zu nehmen, so ist doch zuerst die Frage zu thun: ist denn nicht eine ungerechte Steuer vorhanden, deren Wegfall den Bahnen diese nothwendige Entlastung und Erhöhung der Einnahme gewährt, ohne das Interesse des Verkehrs und des Publikums zu schädigen? Für mich ist das Privilegium der Post auf Belastung der Eisenbahnen ein Schutzzoll im eminentesten Sinne des Wortes zu Gunsten aller derer, die die Eisenbahnen nicht brauchen, speziell zu Gunsten des Auslandes, und in einem Augenblicke, wo der Gesetzgeber einem der ersten Industriezweige Deutschlands den Schutzzoll nimmt, dürfen wir die Bahnen durch ein solches Gesetz wie dieses nicht unfähig machen, dem Verkehr die nöthige Erleichterung zu geben.

Abg. **Grumbrecht**: Der Hauptfaktor, der bei allen Gesetzen zu berücksichtigen ist, sollte, denke ich, doch immer das Publikum sein. Ich erkenne nun zwar vollkommen an, daß die Leistung, die dieses Gesetz fordert, den Charakter einer Besteuerung der Eisenbahnen hat, verwerfen wir aber diese Forderung, so bleibt uns schließlich nichts übrig, als den entstehenden Ausfall durch eine Besteuerung des Publikums zu ersetzen. Denn die Ueberschüsse, die die Postverwaltung bisher geliefert, fallen dann fort, und wie wollen Sie diesen Ausfall im Reichsetat dann decken? Etwa durch eine Erhöhung der Matrikularumlagen oder durch eine besondere neue Steuer? Ich wünschte, daß die Gegner dieses Gesetzes, die heute so einseitig das Interesse der Eisenbahnen vertreten haben, nur diese einfache Frage einmal beantworten. Auch ich freue mich über den Umschlag der Stimmung in Betreff der Frage, ob Staats- oder Privatbahnen. Ich erinnere mich, welch' einen Sturm es erregte, als ich vor 6 Jahren im Abgeordnetenhause betonte, wie wünschenswerth es sei, das System der Staatsbahnen in erster Linie zu entwickeln. Aber so geht es in der Welt, wenn man alt wird, lernt man alle Tage etwas Neues. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß hier mit gerechtem Maße gemessen wird, und die Eisenbahnen für die großen Privilegien, die sie besitzen, auch etwas leisten.

General-Postdirektor **Stephan**: M. H. Ich muß bekennen, daß die Wendung, die die heutige Berathung angenommen hat, und ihr Charakter mich sehr überrascht. Es handelt sich um ein Gesetz, lediglich formeller Natur, dessen Absicht nur dahin geht, bestehendes Recht zu kondifiziren und dessen Nothwendigkeit deshalb zu Tage liegt, weil das bestehende Recht mit Ende dieses Jahres, mit Ablauf der achtjährigen Periode, erlischt, und wir uns dann gegenüber dem Nichts befinden. Aber gleichwohl ist man materiell in die Berathung eingetreten, wird die Grundlage des bestehenden Rechtes, seine Substanz, zum Gegenstande der Diskussion gemacht, eines Rechtes, das einen wichtigen Bestandtheil des Besitzstandes des deutschen Reiches bildet, das als Akzessorium das Hoheitsrecht der Post mit diesem Hoheitsrecht selbst nach dem Satze: accessorium sequitur principale auf das Reich mit übergegangen ist, eines Rechtes, das ein halbhundertjähriges Allodium der Postverwaltung bildet, ohne dessen Besitz sie ihre hohen Zwecke gar nicht erfüllen kann. Weshalb nun richten sich die Angriffe gegen diesen Besitzstand? Hat die Postverwaltung dieses Recht mißbraucht? Hat sie es rücksichtslos angewandt? Hat sie endlich die Leistungen nicht erfüllt, die man von ihr erwarten durfte, indem man sie mit einem solchen Rechte ausstattete? Man hat dies nicht behauptet, auch würde die Beweisführung sehr schwer werden. Was ist also der Grund? Es ist nichts weiter als die finanzielle Bedrängniß der Privat-Bahnen, die dahinter steckt. Durch welche Umstände die Eisenbahnen in diese Lage gerathen sind, das zu untersuchen ist nicht meines Amtes; ob es eine Folge ist des allgemeinen Systems, auf dem sich die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens aufgebaut hat, oder ob es eine Folge ist der gegenwärtigen Lage von Handel und Verkehr, oder eine Folge der Maßregeln, die die Eisenbahnen selbst ergriffen haben, und die vielleicht nicht so ausgeschlagen sind, wie von ihnen vorausgesetzt wurde, das ist nicht meines Amtes zu untersuchen; doch Thatsache ist, daß sie sich in finanzieller Bedrängniß befinden, und daß nun vielleicht bei dieser Gelegenheit wieder das große Reichsfaß angezapft werden soll. (Widerspruch links.) Ich glaube, daß, so lange die mächtige Hand an dem Krahn des Reichsfasses ist, die ihn hält, aus diesem Anlaß an dem Krahn nicht gedreht werden wird. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, daß die Eisenbahnen und die Post, zwei Anstalten, die berufen sind, gemeinsam ihre hohen Zwecke zu erfüllen, gewissermaßen vor diesem Forum eine petitorische Klage führen. Es ist dies auch eine Folge des sogenannten gemischten Systems. — Die Klagen, die vorhin hier wiedergehallt haben, sind mir nicht neu. Als die Kunde von der Vorlage des Gesetzes ins Land ging, wurde in Blättern, die sich vorzugsweise mit Gewerbe-, Aktien- und Privateisenbahnwesen beschäftigten, die Postverwaltung unter Aufstellung schiefer Behauptungen vielfach angegriffen. Die Postverwaltung hat es verschmäht, auf diese Artikel zu antworten, sie hat den Zeitpunkt abgewartet, wo sie vor dem höchsten Organ der öffentlichen Meinung ihre Sache führen

konnte; dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Die Postverwaltung hatte das feste Vertrauen, daß derartige Sonderinteressen, wie ich sie vorhin erwähnte, nicht in die Beschlüsse dieses hohen Hauses eindringen werden. — Ich will das gute Recht der Postverwaltung nachzuweisen, mich jetzt bemühen. Wenn dieses Recht nur in den augenblicklichen Gesetzen stände, würde ich es nicht hoch anschlagen; geschriebene Gesetze können geändert werden. (Sehr richtig.) Das Recht, was ich meine, ist der Natur der Sache innewohnend. Der Abg. Richter hat richtig an die Entstehungsgeschichte des Postrechts gegenüber den Eisenbahnen angeknüpft, hat aber dabei nicht die richtigen Folgerungen gezogen. Das Verhältniß war folgendes: sobald die Staaten erkannt hatten, daß sie einer allgemeinen Verkehrsanstalt bedürftig seien, legten sie der Anstalt die Verpflichtung auf, für den gesammten damaligen Verkehr zu sorgen; dieselbe mußte auch in dem gesammten Gebiete der Staaten, nicht blos auf den einschlägigen Routen Anstalten zu diesem Verkehr einrichten. Damit eine solche Staatsanstalt ihren umfassenden Pflichten genügen konnte, stattete man sie nothwendigerweise mit einer Anzahl von Anrechten aus, die ihr die Erfüllung ihrer Pflichten ermöglichte. Es ist so wahr, daß in sämmtlichen Staaten die Post mit solchen Rechten zur Erfüllung ihrer Zwecke umgeben ist. — Es wurden also die Postregalsrechte eingeführt; ihre Ausdehnung ist verschieden; in Deutschland halten sie ungefähr die Mitte. Bis 1838 befaß die Post diese Vorrechte allein. Der Abg. Richter hat des Hrn. v. Nagler erwähnt, und daß er sich seiner Zeit gegen die Eisenbahnen erklärt hat. Dem einzelnen Menschen kann man es gewiß nicht verargen, wenn er einer neuen Erscheinung gegenüber seine eigene Ansicht hat, zu bedauern ist nur, daß wir nicht damals schon zum Staatsbahnsystem gelangt sind. Im Uebrigen stehen die Verdienste des Generalpostmeisters so hoch, daß ich mir es jederzeit zur Ehre rechnen werde, auf diesem Gebiete sein Nachfolger zu sein. (Bravo! rechts.)

Nun kam das Jahr 1838. Die Postverwaltung mußte Posten mit ihren Transportmitteln zu bestimmten Ankunfts- und Abgangszeiten befördern, sie erhielt sehr erhebliche Rechte und ein faktisches Monopol. Die Ausübung des Dienstes der Eisenbahnen war nur möglich, wenn die Postverwaltung auf die ihr zustehenden Rechte verzichtete. Sie wollte das thun, wenn die Eisenbahnen für den gesammten Verkehr auch in den mangelhaft kultivirten Provinzen sorgte. Statt dessen wurden der Postverwaltung die besten Routen zwischen Leipzig, Magdeburg und am Rhein fortgenommen und sie sollte für den Verkehr in Ostpreußen, Pommern und Schlesien sorgen. Daß dies der Postverwaltung nicht möglich war, liegt auf der Hand. Sie sagte, sie wollte nach wie vor ihre Pflichten erfüllen, wenn wir ihr für das, was sie aufgäbe, eine Entschädigung zu Theil würde. Es handelt sich also nicht um ein Privilegium der Post, sondern um ein Recht, daß sie erworben hat, titubo oneroso, ein Recht, daß ihr zu Theil werden müßte. Daß sie dies Postregal an die Eisenbahnen abtrat, dafür verlangte sie diese Leistungen. Dies ist in sämmtlichen Artikeln und Denkschriften, die von den Eisenbahnverwaltungen abgegangen, stets — ich will nicht annehmen geflissentlich — verschwiegen worden. Es handelt sich einfach um eine Entschädigung für ein bestehendes Recht.

Man sagte, daß die Postverwaltung von den Eisenbahnen eigentlich alles gratis bezöge. Dies ist ein Irrthum. Ich werde die Zahlen angeben, die die Last der Post darstellen gegenüber den Eisenbahnen. Aus dem Etat für das Jahr 1876 ergiebt sich, daß für Bau und Unterhaltung der ambulanten Bureaus auf den Eisenbahnen ausgesetzt sind: zwei einhalb Millionen Mark; an Vergütungen für die Packete gegen Dreiviertel Millionen Mark, und dabei muß die Postverwaltung für Packete von über 20 oder 40 Pfund Gewicht, am linken Rheinufer sogar über 2 Pfund auch dann bezahlen, wenn sie in dem eigenen Postwagen befördert werden. Ja, damit noch nicht genug — die Postverwaltung muß auch dann, wenn sie einen Beiwagen braucht, wie fast täglich der Fall ist, außer dem gewöhnlichen Satze für die Wagen auch für diese Packete bezahlen; sie zahlt mehr als ein Privatmann, sie zahlt doppelt. Ich will Zahlen vorführen. Außer jenen Dreiviertel Millionen figuriren noch zwei Millionen Mark an Fahrgeldern für die Personen, die den Dienst unterwegs verrichten. Die Gehälter dieser Beamten belaufen sich auf sechs Millionen jährlich. Früher ist ein Dienst unterwegs nicht nöthig gewesen, und die Postverwaltung hat die Eisenbahnen, denen ihr Monopol Millionen einbringt, nicht nöthig gehabt. Zu jenen Kosten treten noch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Miethung der Lokale und extraordinäre Ausgaben, macht zusammen jährlich 15 Millionen Mark. Ferner tritt hinzu ein Kapital von 10 Millionen Mark, welche auf die bereits bestehenden ambulanten Bureaux verwendet werden und zum großen Theil auf die Errichtung von Postämtern. Hier muß ich noch einen Punkt erwähnen. Wie kommt die Postverwaltung zum Bau von Posthäusern auf den öden Routen der Eisenbahnen? In andern Staaten müssen doch die Zollhäuser diese Lokale unentgeltlich hergeben. Das ist eine große Last für die Postverwaltung. Es handelt sich also im Ganzen um einen jährlichen Betrag von 15—16 Millionen Mark, den die Post auf den Eisenbahnpostbetrieb verwendet; eine Anzahl Millionen M. wird hiervon direkt an die Eisenbahnverwaltungen gezahlt. Die Post benutzt also die Eisenbahnen keineswegs gratis. Wollen die Eisenbahnen diese Summen auch noch übernehmen, so will ich den Vorwurf annehmen, daß die Post die Eisenbahnen gratis benutzt. Es ist mir unerfindlich, weshalb die Eisenbahnen diese Verpflichtung nicht unentgeltlich übernehmen wollen, da doch viele konzessionirte Unternehmungen Derartiges leisten müssen. Auch die Gerichte müssen die Prozesse des Fiskus und der Armeen sportelfrei führen.

Die Postverwaltung selber hat durch die Portofreiheit eine Last zu tragen, die ich bei der jetzigen Ausdehnung der Reichsverwaltung auf etwa drei Millionen Mark jährlich veranschlage. Diese Last figurirt gar nicht im Etat, und ich wünsche, daß sich die Eisenbahnen daran ein Beispiel nehmen und sich nicht gegen langjährige Leistungen wehren mögen. Auch das Ausland bietet Beispiele. In sämmtlichen Staaten, mit Ausnahme von zweien, bestehen diese Vorrechte der Postverwaltung in Form von unentgeltlichen Leistungen seit langer Zeit. Sie sind in vielen Staaten umfassender als bei uns. Gerade in neuester Zeit haben die Schweiz und Ungarn diese Verhältnisse neu geregelt und sind dabei viel weiter gegangen als es hier je der Fall gewesen ist. Zwei Staaten bilden eine Ausnahme: Großbritannien und Nordamerika. In England sind die Gesetze, die die Postverwaltung nöthigen, ganz enorme Bezahlungen an die Eisenbahn zu leisten, unter Verhältnissen im Parlament zu Stande gekommen, wie sie wohl kein Patriot bei uns wünschen wird. Die Vertretung der Sonderinteressen der Eisenbahnen ist eine zu starke, zu überwiegende gewesen und jetzt fängt man erst an, die Folgen davon wahrzunehmen. (Redner verliest ein längeres Citat des Professor Cohn über die englische Eisenbahn-Politik, und die Schädigung der Postverwaltung durch die bestehende Eisenbahn Gesetzgebung.) Jeder, der in England gewesen und sich um diese Dinge gekümmert hat, weiß, daß der Postdienst in England zwischen den größeren Orten zwar sehr gut ist, daß aber alle mittleren Orte außerordentlich vernachlässigt sind. In dieser Beziehung lassen sich die englischen Postzustände mit den unsrigen gar nicht vergleichen. Ich möchte es nicht erleben, daß ähnliche Zustände bei uns eintreten. Ferner besitzt England die gesammte Fahrpost nicht, die gerade unserer Postverwaltung außerordentliche Ausgaben verursacht. Für das Land würde ich den englischen Zustand in dieser Beziehung nimmermehr wünschen können, in meiner persönlichen Stellung als Postmann würde ich froh sein, wenn ich die gesammte Fahrpost los werden könnte; dadurch würde der Dienst ganz gewaltig erleichtert. Das ist der Fall in England. England hat in der Briefpost einen Ueberschuß von 10 Millionen Thaler gleich 30 Millionen Mark, und daraus können die Eisenbahnverbindlichkeiten natürlich bestritten werden. Dazu kommt noch, daß die Tarife in England größer sind als bei uns. Das Zeitungsporto beträgt dort fünfmal so viel als in Deutschland und die Rekommandationsgebühren das doppelte. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Nordamerika. In diesem Jahre beträgt das Defizit der Postverwaltung 6 Millionen Dollars, im vorigen sieben, im vorvorigen 5 Mill. Dollars. Dies Geld geht in den Säckel der Privatbahnen, resp. der Aktionäre. Wollen Sie solche Zustände bei uns heraufbeschwören? Oder wollen Sie den Ueberschuß aus der Postverwaltung ersetzen durch Erhöhung der Matrikularbeiträge? Wollen Sie neue Steuern? Wollen Sie die Salzsteuer? Es bleibt nichts übrig als die Erhöhung der Posttaxen, und die würde wohl in diesem Hause keinen Anklang finden. Die Einnahme für die Post ist außerordentlich niedrig und reicht oft sogar nicht an die Selbstkosten heran, das Porto für Geldsendungen und Postanweisungen, sowie das für Zeitungen, Bücher und Drucksachen unter Kreuzband bleibt hinter den Selbstkosten zurück. Soll diese für das geistige Leben der Nation segensreiche Zirkulation geopfert werden? Die Postverwaltung denkt nicht daran, den Eisenbahnen Konkurrenz zu machen. Wenn die Eisenbahnen eine Abnahme ihres Verkehrs spüren, so liegt das daran, daß die Postverwaltung den Tarif ermäßigt und wenige Monate hinterher die Eisenbahnen ihn erhöht haben. Der Herr Abg. Richter hat gesagt, daß das Gesetz sich in langer Praxis bewährt hat für die Post, aber nicht für die Eisenbahn. Das Gesetz hat sich bewährt, ganz abgesehen von der Post und Eisenbahn, für das Land, für das Publikum, dessen Interessen sich an die Aufrechterhaltung eines geordneten und billigen Postwesens knüpfen. Es ist gesagt worden, der Richter solle entscheiden bei Streitigkeiten wegen der Benutzung des Lokals, in England dauert ein solcher Prozeß 3 Jahre; sollen wir inzwischen die Post unter freiem Himmel liegen lassen? Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß es sich hier um ein Recht der Postverwaltung handelt. Wenn Sie um des geringen Vortheils für die einzelnen Eisenbahnen die wichtigen Rechtsgrundlagen des Postinstituts zerstören, dann gleicht das Verfahren einem Manne, der einen Baum umhaut, um einen Apfel zu bekommen. Erhalten Sie das Bestehende und setzen Sie das Postinstitut nach wie vor in den Stand, seine hohen Aufgaben für den Verkehr aller Nationen wahrnehmen zu können, und werfen Sie das alte Recht, dieses eigentliche Erstgeburtsrecht der Postverwaltung, nicht weg um dieser Kleinigkeit wegen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Dem Herrn General-Postmeister möchte ich sagen: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort." Für uns handelt es sich einfach darum, ob wir ein bestehendes Unrecht von Neuem sanktioniren sollen. (Rufe: Oho!) Die Ansicht des Herrn Generalpostmeisters kann ich mir nur von einem gewissen Ressort-Patriotismus aus erklären. Ich bedaure, daß der Bundesrath seine höher liegenden Gesichtspunkte nur durch ein Organ vertreten läßt, das uns gegenüber als Organ einer Partei erscheint. Der Abg. v. Minnigerode hat gesagt, ich hätte besonderes Interesse für Privat Eisenbahnen; es mag sein, daß er dem Interesse der Privatbahnen weniger Spielraum geben will wie ich; es handelt sich aber gar nicht darum, sondern nur um das Verhältniß zwischen Eisenbahnen und Post; wenn er es anders auffaßt, so faßt er es eben falsch auf; es knüpft die Vorlage ja gerade an die Staatsbahnen an und der nächste Grund zu diesem Gesetz ist der, daß das Reglement der Staatsbahnen abläuft; gerade die verletzten Interessen der Staatsbahnen haben zunächst Veranlassung gegeben, die Hülfe des Reichstages anzurufen, um dem bestehenden Zustand neue Kraft zu geben. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn wir der Post solche Vorrechte ferner gewähren und den Staatsbahnen solche Opfer auferlegen, dann zwar nicht die Interessen der Aktionäre geschädigt werden, aber das Defizit der Staatsbahnen wachsen und von den Steuerzahlern getragen wird. Denn wer muß es tragen? Der Steuersäckel der einzelnen Staaten, und es ist doch sehr die Frage, ob wir diesem eine solche Zumuthung machen können. Wir wollen weder Landessteuern noch Reichssteuern im Interesse der Post; wir wollen, daß sie sich selbst bezahle, daß aber Jeder das zahle, was die Beförderung der Postsachen wirklich kostet.

Abg. Dr. Windthorst: M. H.! Die Diskussion, die wir über diese Materie gehört haben, ist in der That äußerst lehrreich und ich hätte keine Veranlassung gehabt, irgend etwas weiter hinzuzufügen, wenn nicht die letzten Aeußerungen des Abg. Richter mich dazu bestimmten, das Wort zu ergreifen. Seine Vorschläge führen dazu, daß wir, um den Eisenbahnen mehr zu zahlen, die Tarife der Post erhöhen sollen. Nun können wir aber gar nichts Fehlerhafteres thun als dies, denn wenn die Postverwaltung mit Recht Lob in Deutschland verdient, so ist es gerade darin begründet, daß es ihr gelungen ist, recht billige Tarife herzustellen. Wir würden, wenn wir in dieser Weise auf die Tarife der Post einwirken wollten, das großartige Werk des deutschen Postvereins gefährden. Was nun die Frage betrifft, ob man aus den Ueberschüssen der Post die Eisenbahnen mehr als bisher für ihre Leistungen entschädigen solle, so könnte davon die Rede sein, wenn unsere Finanzen in einem glänzenderen Zustande sich befänden; sie befinden sich aber nicht in einem solchen, sondern verhalten sich sehr traurig, werden sich jedoch noch trauriger verhalten, wenn Handel und Gewerbe weiter fortdauernd darniederliegen, dann entsteht die Frage, wie man das, was bisher durch die Postüberschüsse gedeckt ist, anderweitig decken will und da kommt man nothgedrungen wieder auf neue Steuern. Ich halte daher ein solches Eintreten für die Eisenbahnen, wie es heute geschehen ist, für vollkommen unmotivirt, ebenso wenn man dem General-Postmeister vorwirft, er habe feudale Ansichten. Endlich ist auch getadelt worden, daß gerade der General-Postmeister für die Vorlage eingetreten sei; ich, meine Herren, freue mich, daß gerade der die Sache vertheidigt, der sie am besten versteht und ich wünschte, daß die Bundesräthe überhaupt diesem Beispiel folgten. (Heiterkeit.)

Die Debatte wird geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die 13 Mitglieder des Reichstages, welche in der vorigen Session wegen Meinungsverschiedenheit in der Militärfrage aus der Fortschrittspartei ausgeschieden sind, haben beschlossen, auch in der jetzigen Session zwanglos in einer Gruppe zusammen zu bleiben und Stellung zu den einzelnen Gesetzen zu nehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. November.

— Der „Reichsanz." bestätigt, daß sich das Befinden des Kaisers in erfreulicher Weise gebessert, Sr. Majestät jedoch auf ärztliches Anrathen doch von der Beiwohnung der heutigen Hubertusjagd Abstand genommen hat und auch den bereits angekündigten Besuch bei dem Herzog von Sagan nicht zur Ausführung bringen, noch an den bei Ohlau stattfindenden Jagden Theil nehmen wird. Die Hubertusjagd ist trotzdem in der üblichen Weise unter Theilnahme der königlichen Prinzen und der geladenen Gäste vor sich gegangen. Ebenso werden die bei Ohlau festgesetzen Hofjagden durch den Kronprinzen, die Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie den Prinzen August von Württemberg und die geladenen Gäste programmgemäß abgehalten werden. Die prinzlichen Herrchaften werden mit der Kronprinzessin auch der Einladung des Herzogs von Sagan Folge geben.

— Voraussichtlich wird in der diesmaligen Reichstagssession das Strafgesetzbuch zu lebhaften Diskussionen Veranlassung geben und wenn man auch annehmen kann, daß die von den Regierungen vorgelegte Novelle mit großer Majorität abgelehnt werden wird, so werden doch wohl im Laufe der Diskussion verschiedene Mängel und Sonderbarkeiten, welche das Strafgesetzbuch enthält, zur Sprache gebracht und beleuchtet werden. Die „Vos. Ztg." macht schon jetzt auf eine der Sonderbarkeiten, welche sich in dem Strafgesetzbuch befindet, wie folgt aufmerksam:

Nach dem § 211 des Strafgesetzbuchs wird, wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. Von dieser Strafe kennt der Paragraph keine Ausnahme, ja es sind nicht einmal mildernde Umstände zuläßig, welche eine Ermäßigung der Strafe bewirken könnten, und doch findet sich im Strafgesetzbuch selbst an einer anderen Stelle eine Bestimmung, nach welcher eine mit Ueberlegung ausgeführte Tödtung nicht mit dem Tode, sondern nur mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft wird, welche Strafe sogar bei dem Vorhandensein von mildernden Umständen bis auf Festungshaft in Dauer von fünf Jahren ermäßigt werden kann. Dieser Fall der milderen Bestrafung tritt nämlich nach Paragraph 81 ein, wenn man einen deutschen Bundesfürsten, in dessen Staat man nicht wohnt, außerhalb seines Staates tödtet. Nach § 80 wird man nämlich für den Mord oder den Versuch des Mordes an einem Bundesfürsten nur dann mit dem Tode bestraft, wenn derselbe an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates verübt worden ist. Dagegen wird nach § 81 derjenige, welcher einen Bundesfürsten (außer in den im § 80 vorgesehenen Fällen) zu tödten beabsichtigt, nur mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft und tritt, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, Festungshaft nicht unter fünf Jahre ein. Wir meinen, wenn die Todesstrafe gleichsam als eine Art von Schutzmittel für das Leben der friedlichen Bürger betrachtet wird, so sollte man doch wenigstens den deutschen Fürsten einen gleichen Schutz zu Theil werden lassen; besonders dürfte eine Aenderung des § 81 im Interesse solcher Fürsten, welche bei jedem größeren Spaziergang die Grenzen ihres Landes überschreiten müssen, geboten erscheinen.

— Nachdem es festgestellt worden, daß in Bezug auf die Abhaltung und den Besuch des Schulgottesdienstes für die Jugend rheinischer katholischer Volksschulen ein sehr verschiedenes Verfahren beobachtet wird, ist für die anderweite Regelung der Theilnahme der katholischen Jugend am Schulgottesdienst die Entscheidung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dahin ergangen, daß, wo bisher die Abhaltung eines Gottesdienstes für die Schüler und Schülerinnen katholischer Volksschulen vor Beginn des Vormittags-Unterrichts, der sog. Schulmesse, üblich war, dieselbe auch noch fernerhin statthaft ist, jedoch nur höchstens an zwei Wochentagen. Dieser Gottesdienst darf nicht länger als höchstens eine halbe Stunde währen und dem rechtzeitigen Beginn des Schulunterrichts nicht hinderlich sein. Ueber die entweder ein für alle Mal oder vor Beginn jedes Schuljahres festzusetzenden Tage der Woche, an welchem Schulgottesdienst stattfinden soll, so wie über die Zeit für Beginn und Schluß desselben hat sich der Schulvorstand mit dem zuständigen Pfarrer zu verständigen. Ist eine Vereinbarung darüber nicht zu erreichen, so wird wie in denjenigen Schulen, beziehentlich Schulklassen, für welche, und an denjenigen Tagen der Woche, an welchen kein Schulgottesdienst stattfindet, der Vormittags-Unterricht wie bisher immer mit Gebet eröffnet. Durch die Theilnahme der Jugend an Gottesdienst oder anderen kirchlichen Verrichtungen darf die Schulordnung übrigens keine Störung erleiden. Zum Besuche des auf Grund der Vereinbarung zwischen Schulvorstand und Pfarrer festgesetzten Schulgottesdienstes sind nur die Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen der Oberstufe und diejenigen Kinder beider Geschlechter aus derselben Stufe, welche nicht weiter als 15 Minuten von der betreffenden Kirche wohnen, verpflichtet. In wie weit Dispensationen einzelner Kinder vom Besuche des Schulgottesdienstes zuläßig sind, darüber hat der Kreis-Schulinspektor nach Anhörung des Lokal-Schulinspektors zu befinden. Für die Ferienzeit ruht die Verpflichtung zum Besuche des Schulgottesdienstes. An Sonn- und Feiertagen fällt der Schulgottesdienst aus, weil an diesen Tagen das Kind der Familie angehört, welche für die religiöse Gewöhnung desselben Sorge zu tragen hat. An kirchlichen Andachten und Aufzügen innerhalb der vorschriftsmäßigen Schulzeit Theil zu nehmen, ist dem Lehrpersonal, sowie der Schuljugend in der Regel nicht gestattet. Sind bei Einzelnen gegründete Ursachen zur Theilnahme vorhanden, so müssen sie dazu die Genehmigung des Lokal-Schulinspektors einholen und ist jeder einzelne Fall dieser Art einzutragen. Außer der vorschriftsmäßigen Schulzeit sind, wie sich von selbst versteht, einzelne Lehrer und Schulkinder unbehindert, an gottesdienstlichen Uebungen, Prozessionen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten sich zu betheiligen, nur darf seitens der Schulorgane keine Verpflichtung dazu stat finden. Das Lehrpersonal bleibt indeß amtlich dafür verantwortlich, daß an demonstrativen Aufzügen keine Betheiligung der Schuljugend stattfindet. An dem Feste der ersten Kommunion der Kinder sowie an allen nationalen Gedenktagen haben Lehrende und Lernende an dem Gemeindegottesdienste, soweit ein solcher stattfindet, Theil zu nehmen. Dabei wird weder darauf hingewiesen, daß die noch bestehende einstweilige Verbindung kirchlicher Nebenämter mit Schulämtern baldigst zu lösen ist. Von der königlichen Regierung zu Köln ist bereits unter dem 16. d. M. die entsprechende Ausführungsverfügung erlassen.

Kassel, 30 Oktober. Der Kommunal-Landtag hat, wie die „Hess. M.-Z." mittheilt, am 26. d. M. in geheimer Sitzung eine Adresse an den König mit der Bitte um Ernennung des hiesigen Regierungspräsidenten v. Hardenberg zum Oberpräsidenten beschlossen. Das genannte Blatt bezweifelt, daß derselbe für diese Stelle geeignet sei, da er bei den Verhandlungen des Herrenhauses, dessen Mitglied er ist, über die kirchen-politischen Gesetze nicht anwesend gewesen, also mitverschuldet habe, daß die Regierung zum Pairsschub schreiten mußte. Nichts könne aber gerade jetzt ungeeigneter für jene Stellung machen, als notorische Nichtübereinstimmung mit der Kirchenpolitik der Staasregierung. Die „N. L. C." bezeichnet zwei adlige Mitglieder dieses Landtages als die Urheber der Adresse. Es sei damit gewartet bis zur Abreise derjenigen Mitglieder zum Reichstage, welche sich vom Adel nicht ins Schlepptau nehmen lassen.

Aus Mecklenburg, 30. Oktober. Wie vorauszusehen war, werden in der mecklenburgischen Presse Stimmen laut, welche sich gegen die vom Bundesrathe seiner Ablehnung des die mecklenburgische Verfassungsfrage berührenden Reichstags Beschlusses beigefügte Erwartung aussprechen, daß es den mecklenburgischen Regierungen demnächst gelingen werde, eine Verständigung mit den Ständen über die Verfassungsfrage herbeizuführen. Die heutige „Rostocker Zeitung" sagt: „Wenn der neue mecklenburgische Bevollmächtigte der vorgestrigen Bundesraths-Sitzung beigewohnt hat, so war er schwerlich in der Lage, jene vom Bundesrath ausgesprochene Erwartung als eine begründete bezeichnen zu können, da eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Reform der Landesverfassung mit den Ständen nach dem Verlaufe der auf dem letzten Landtage in dieser Richtung nochmals gemachten Versuche von den mecklenburgischen Regierungen nicht wohl beabsichtigt sein kann. Sie wird in anderer Weise zeigen müssen, daß es ihr mit der Versicherung der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform unserer Landesverfassung Ernst gewesen ist."

Metz, 28. Oktober. Gestern waren es fünf Jahre, daß in dem benachbarten Schlosse Frescaty die Kapitulation der Festung Metz unterzeichnet wurde. Damals schon galt Metz als fester Platz ersten Ranges. Seitdem hat aber die Festung dergestalt an Stärke zugenommen, daß sie länger als irgend eine andere deutsche Festung einer regelrechten Belagerung zu widerstehen vermag. Die zum Theil noch unausgebaut vorgefundenen Befestigungen sind gegenwärtig vollständig ausgeführt. Außerdem ist durch die neu erbauten Forts dafür gesorgt, daß die Vertheidigungslinie bedeutend erweitert wurde, wodurch der Belagerer in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seine Armee in eine außerordentlich lange Linie auseinanderzuziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3 November.

— Der „Reichsanzeiger" Nr. 257 publizirt folgende Bekanntmachung:

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des königlichen Kreis-Gerichts zu Posen vom 10. November 1874, 27. April und 15. September 1875 gegen die Nummern 184 und 185 vom 14. bezw. 15. August 1874, sowie 62 und 189 vom 17. März bezw. 20. August 1875 der in Krakau unter dem Namen „Czas" erscheinenden Zeitung Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 65) die fernere Verbreitung der gedachten Zeitung auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 29. Oktober 1875.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

△ **Pinne**, 1. November. In die geistige Versumpfung unserer kleinen Städte bringt die Bemühung Bildungsvereine und Bibliotheken herzustellen, eine gewisse Regsamkeit. Unserem Bildungsvereine ist es gelungen, mit sehr geringen Kosten das Lesematerial zu erhalten, indem er sich an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (Berlin Köthener Str. 39) wandte und in der besten Weise unterstützt wurde. Unsern Schwesterstädten sagen wir: „Gehet hin und thuet desgleichen!"

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 2. November. Wochen-Uebersicht der Preuß. Bank vom 30. Oktober.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 452 300,000	Zun.	1,297,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	2 552,000	Abn.	503,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	7,095,000	Zun.	2,148,000
4) Bestand an Wechseln	417 555,000	Zun.	10,043,000
5) Bestand an Lombardforderungen	47,935,000	Zun.	2 235 000
6) Bestand an Effekten	48 000	Zun.	7,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	38,001,000	Abn.	925,000

Passiva.

8) das Grundkapital	65,720,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	18,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	704,386,000	Zun.	8,578,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	16,086,000	Zun.	2,298,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	111 314,000	Abn.	733,000
13) die sonstigen Passiva	35,470,000	Zun.	439,000

Der Status der Preußischen Bank, wie er am 30. v. M. abgeschlossen worden, ist während der letzten Oktoberwoche stark alterirt: das Portefeuille ist um über 10 Millionen Mark angeschwollen und die Lombardbestände zeigen eine Zunahme von 2¼ Millionen. Dieses Fazit erklärt sich wohl aus dem Ultimobedürfnisse; aber, wenn das letztere sich in so ausgedehntem Umfange geltend gemacht hat, so dürfen wir damit wohl die Affaire Strousberg und die übrigen in letzter Zeit gemeldeten schlimmen Posten in Verbindung bringen. Sonst pflegt gerade der Oktoberultimo verhältnißmäßig geringere Ansprüche zu erheben, beziehentlich in den Statusveränderungen der Preußischen Bank zu offenbaren, weil regelmäßig während des ganzen Oktobermonates ansehnliche Geldbeträge in die Bank zurückzuströmen pflegen. Vor einem Jahre verzeichnete die Wochenübersicht der Bank vom 31. Oktober 1874 sogar einen Rückgang des Portefeuilles um fast drei Millionen Mark. Die Position der Preußischen Bank ist in Folge der gedachten außerordentlichen Kreditansprüche wesentlich geschwächt und wäre es noch mehr, wenn nicht die Regierung über 2½ Millionen Gold mehr in die Bank gelegt hätte, als sie derselben für Prägungszwecke entnommen. Da nun aber voraussichtlich (mit apodiktischer Gewißheit läßt sich derartiges allerdings bei der Unsicherheit der deutschen Finanzleitung nicht hinstellen) die Regierung in den Münzprägungen soweit vorgeschritten ist und sich mit Gold soweit versorgt hat, daß sie im Laufe der beiden Schlußmonate des Jahres ihr Guthaben eher fortlaufend vermindern, als verstärken dürfte, so wird der Bank diese außerordentliche Hülfe mehr und mehr entzogen. Die Notenzirkulation ist, bei einer Zunahme des Metallschatzes von 1¼ und der geldwerthen Scheine von 1⅔ Mill., um über 8⅗ Mill. gestiegen. Das Deckungsverhältniß stellt sich auf circa 65 pCt. Ungedeckt sind 242½ Mill., nahezu der ganze Betrag, welchen das Gesetz vom 14. März 1875 der künftigen Reichsbank steuerfrei beläßt. Ob aus Alledem eine neue Diskontoerhöhung sich rechtfertigen lassen würde, die Frage glauben wir kaum bejahen zu dürfen. Im vorigen Jahre stand er am 31. Okt. (der Uebergang zur Goldwährung war damals freilich noch nicht so nahe gerückt) auf 5 pCt. Das Wechselportefeuille enthielt 414,6 Mill., war also ziemlich genau so stark, wie heute, wo es 417½ Millionen beträgt. Der Notenumlauf war 133,2 Millionen höher (837 statt 704), der Metallschatz aber 177,7 Millionen stärker (630 statt 452,3) und auch der Vorrath an Kassenscheinen und fremden Noten bezifferte sich um 2½ Millionen höher.

** **Berlin**, 2 November. Die diesmalige Ultimoliquidation hat eine Insolvenzerklärung hier am Platze zur Folge gehabt. Dieselbe betrifft die Firma J. M., welche 20 pCt. baar und im Uebrigen gute Hypotheken zum Ausgleich bietet.

** **Reichskassenscheine.** Ueber den beim Bundesrath eingebrachten Antrag, eine vorübergehende Vermehrung der Reichskassenscheine a 50 Mark zu genehmigen, bringt die „Nat.-Ztg." noch nachstehende ausführlichere Mittheilung. Es ist nämlich dem Bundesrathe mitgetheilt worden, daß, wenn die bislang festgestellte Vertheilung des Gesammtbetrages auf die verschiedenen Apoints-Gattungen unbedingt aufrecht erhalten bliebe, der Bedarf binnen Kurzem nicht mehr genügen werde. Die Einziehung des Landespapiergeldes nehme so bedeutende Dimensionen an, daß nicht nur große Mengen von Reichs-Papiergeld fortdauernd zum Zweck des Umtausches verfügbar sein müßten, sondern auch die Reichskasse durch die nach § 3 des Gesetzes vom 30. April vorigen Jahres zu leistenden Vorschüsse in einem Grade in Anspruch genommen werde, welcher es ihr zur Pflicht mache, auf Deckung derselben durch Reichskassenscheine Bedacht zunehmen. Es komme dazu, daß die Befriedigung der Ansprüche derjenigen Bundesstaaten, welchen ein von der Einziehung des Landespapiergeldes unabhängiger Antheil an der Gesammtausgabe von 120 Millionen Mark Reichskassenscheinen gesetzlich zusteht, nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden könne, zumal bei Feststellung des Bundesbudgets einiger dieser Staaten auf den baldigen Eingang jenes Antheils gerechnet sei. Um diese Zwecke zu erreichen, empfehle es sich, eine vorübergehende Verstärkung der Ausgabe von 50 Markscheinen unter dem Vorbehalt der baldigen Wiedereinziehung und Ersetzung derselben durch Reichskassenscheine zu 20 u. 5 M. eintreten zu lassen. Eine solche Maßregel erscheine auch bei vollster Würdigung des Interesses der metallischen Zirkulation als unbedenklich, wenn erwogen werde, daß in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres an Banknoten unter 100 Mark über 426 Mill. Mark aus dem Verkehr getreten seien. Es wurde daher beantragt, der Bundesrath wolle beschließen: 1) Ueber den durch Beschluß vom 29. Juni d. J. festgestellten Betrag von Reichskassenscheinen zu 50 Mk. hinaus, soll zunächst ein fernerer Betrag bis zur Höhe von 50 Mill. Mk. in Reichskassenscheinen zu 50 Mk. ausgefertigt und ausgegeben werden. 2) Diese 50 Mill. Mk. Reichskassenscheine à 50 Mk. sind im Laufe der Jahre 1876 und 1877 wieder einzuziehen und durch Reichskassenscheine zu 5 und 20 Mk., welche bis auf Höhe der durch den zu 1 gedachten Beschluß festgesetzten Beträge auszufertigen sind, zu ersetzen.

** **Braunschweig**, 1 November. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loose sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen worden: 428, 563, 578, 635, 877, 1264, 1498, 1653, 1793, 1798, 1886, 2169, 2201, 2302, 2349, 2563, 2615, 2673, 2783, 2974, 3029, 3035, 3720, 3846, 3964, 4160, 4208, 4289, 4410, 4449, 4610, 4703, 4792, 4991, 5207, 5308, 5503, 6033, 6046, 6057, 6375, 6419, 6489, 6641, 6769, 6852, 7057, 7135, 7415, 7574, 7665, 7845, 8007, 8036, 8076, 8191, 8381, 8483, 8650, 8674, 8944, 9042, 9142, 9195, 9554, 9840, 9917, 9976.

** **Wien**, 2. November. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1860er Loose fiel der Haupttreffer von 300,000 Fl. auf Nr. 7 der Serie 13,778. 50,000 Fl. fielen auf Nr. 11 der Serie 15,796, 10 000 Fl. fielen auf Nr. 19 der Serie 3703 und auf Nr. 12 der Serie 1764.

** **Wien**, 2 November. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 22. bis 28. Oktober 136,438 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 64,215 Fl.

** **Wien**, 2. November. Monats-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	322,063,780	Zunahme	15,501,670 Fl.
Metallschatz	136,240,224	Abnahme	905,054 „
In Metall zahlbare Wechsel	11,463,172	Zunahme	2,003 „
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,182,290	Abnahme	3 138,744 „
Wechsel	146 721 585	Zunahme	16,712 615 „
Lombard	31,805,600	Zunahme	1,617,100 „
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	6,486,424	Zunahme	1,416 190 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 1. Oktober.

** **Newyork**, 1. November. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Laufe des vergangenen Monats um 4 069,000 Doll. verringert; im Staatsschatze befanden sich heute 73 783,000 Doll. an Gold, 7,736,000 Doll. an Papier. — Schatzsekretär Bristow hat für 5 Millionen Couponsobligationen und für 5 Millionen registrirte Bonds der 5/20er Bonds von 1884 zur Amortisirung einberufen.

** **Nürnberg**, 30. Oktober. [Hopfen]. Alle Berichte lauten jetzt einstimmig dahin, daß die große Ernte zu ¾, in etlichen Distrikten zu ⅘ geräumt ist. Der hiesige Umsatz betrug im September 27,400 Ballen zum Preise von 22—55 Fl. und im Oktober 35,400 Ballen zu 36—45 Fl. gegen 7000 Ballen zu 125—175 Fl. im September 1874 und 16,300 Ballen zu 120—155 Fl. im Oktober 1874. Vom heutigen Markt ist wenig zu melden; es wurden 400 Ballen verladen, welche in Farbe und Qualität den wenigen Käufern nicht entsprachen, deshalb ging auch das Geschäft schleppend, und sind von den wenigen Abschlüssen, welche meistens aus Aischgründern und Gebirgshopfen zweiter Qualität bestanden, 32—38 Fl., von gelber Marktwaare 26—30 Fl. angezeigt.

Notirungen lauten: Beste Marktwaare 33—38 Fl., Sekunda 26 bis 30 Fl., Tertia 20—25 Fl., Wolnzach Auer Siegel 60—68 Fl., Hallertauer prima 48—56 Fl., do. secunda 42—47 Fl., Badische 36—44 Fl., Württemberger prima 48—55 Fl., Polen 38—46 Fl., Gebirgshopfen 36—46 Fl., Oberösterreicher 32—40 Fl., Elsässer 36—46 Fl., Aischgründer 35—45 Fl., Altmärker 26—30 Fl., Saaz. Stadt dorts 90—95 Fl., Saaz, Bezirk dorts. 75—85 Fl., do. schwere Lage 70—80 Fl., do. Mittellage 50—60 Fl. — Nachschrift 1 Uhr: Bei ruhigem Geschäftsgang und überfüllten Kommissionslagern schließt der Markt in stiller Tendenz, und beträgt der Umsatz in Kundschaftswaare, zu 50—66 Fl., 400 Ballen, in Marktwaare 300 Ballen, Summa 700 Ballen.

Vermischtes.

* **Ein Bad im Todten Meere** schildert ein Engländer, der sich dieses Vergnügen angethan, in folgender Weise: „Ich erfreute mich niemals eines so angenehmen Bades, obwohl ich in zahlreichen Seen und Flüssen des Erdballs gebadet habe. Die Schwere des Wassers ist wegen der starken Salzlösung, die es enthält (26⅕ pCt.), so groß, daß man wie ein Kork auf dem Wasser schwimmt. Ich konnte nicht nur mit wunderbarer Leichtigkeit schwimmen, sondern thatsächlich im Wasser aufrecht gehen, da ich nur bis zur Achselhöhe einsank. Aber man muß sich hüten, Wasser in die Augen oder in den Mund zu bekommen, da es äußerst salzig, bitter und von höchst erregender Natur ist. Das Wasser ist krystallhell, aber kein Fisch lebt darin und es giebt dem Körper ein Gefühl, als ob man Oel berührt."

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 2. November. Das frische Haff ist mit jungem Eis belegt und ist die Fahrt für Segelschiffe nach dem Binnenhafen vorläufig als geschlossen zu betrachten.

Wien, 2. Nov. In der Besprechung des Artikels des petersb. „Regierungsanzeigers" über die Türkei bemerkt die „Wiener Abendpost", derselbe enthalte nicht nur Nichts, was im Gegensatze zu der bisherigen Aktion der drei Kaisermächte und der übrigen europäischen Mächte stände, sondern sei vielmehr eine Bekräftigung der Richtung und der Zwecke dieser Aktion, deren friedliche Tendenzen und Bedeutung sowohl für die wahren Interessen der Pforte, als auch für die der christlichen Bevölkerung der Türkei der Artikel auf das Schärfste und Unzweideutigste hervorhebe. Der Artikel interpretire allerdings die gegenwärtigen diplomatischen Auseinandersetzungen, kündige aber keineswegs eine neue Phase der politischen Situation oder eine Veränderung der Haltung Rußlands gegenüber der neuen Sachlage an. — Die heutige amtliche „Wiener Zeitung" reproduzirt gleichfalls den Wortlaut der jüngsten Kundgebung des petersburger „Regierungsanzeigers" und begleitet dieselbe mit Ausdrücken der Befriedigung und Anerkennung.

Toulouse, 1. November, Abends. Das Wasser der Garonne ist sehr beträchtlich gestiegen, der Regen dauert unausgesetzt fort, man fürchtet abermalige Ueberschwemmungen.

Toulouse 2. November, Vormittags. Das Wasser der Garonne steigt nicht mehr, die Befürchtungen abermaliger Ueberschwemmungen sind geschwunden.

Verviers, 1. November. Gestern brach in einer hiesigen großen Wollspinnerei eine Feuersbrunst aus, die erst im Laufe des heutigen Tages bewältigt werden konnte. Die Wollspinnerei ist vollständig niedergebrannt. Bei dem Brande ist eine Person um das Leben gekommen, mehrere andere sind verletzt worden. Der durch das Feuer angerichtete Schaden soll sehr beträchtlich sein.

San Sebastian, 2. November. Die Batterien der Karliste haben seit letztem Freitag das Feuer auf die Stadt eingestellt. — Durch die Geschosse der Karlisten ist die in dem Hafen von los Pasages liegende französische Brigg „Archimedes" arg beschädigt worden.

London, 2. November. Das „Reuter'sche Bureau" meldet: Nach einer Depesche aus Philadelphia vom gestrigen Tage ist das gestern signalisirte Memorandum der Unionsregierung an die spanische Regierung in der kubanischen Frage bereits im September an den amerikanischen Gesandten Caleb Cushing in Madrid abgegangen und hätte die Verzögerung einer Beantwortung desselben seitens der spanischen Regierung Beunruhigung in Washington hervorgerufen. Man treffe Anstalten, die nordamerikanische Marine ansehnlich zu verstärken. — Nach Mittheilungen aus Madrid hätte die spanische Regierung unter dem 25. v. M. den Befehl zur Ausrüstung von 5 Panzerschiffen und 10 Fregatten für Kuba gegeben.

Kopenhagen, 2. November. Wie aus Schloß Charlottenlund vom heutigen Tage gemeldet wird ist der Kronprinz mit dem Pferde gestürzt und hat sich hierbei eine ziemlich bedeutende Verrenkung de rechten Fußes zugezogen, so daß er das Bett hüten muß.

Ragusa, 3. November. (Aus slavischer Quelle.) Der befestigte Platz Besqui hat sich am Sonntag einer Insurgentenabtheilung unter Lazare Socitch ergeben.

Paris, 2. November. Eine karlistische Depesche aus Hendaye bestätigt die Nachricht, daß General Saballs auf Befehl des Don Carlos verhaftet und mit Dorregaray vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, weil sie die fortgesetzte Behauptung Kataloniens durch die Karlisten gefährdeten.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

3. November.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Freymann aus Breslau, Friedheim aus Hamburg, Breitbarth aus Breslau, Macht aus Barmen Rücker aus Leipzig, Kreyn aus Budewitz, Hotelier Kluge aus Rogasen, Rittergutspächter Kühn a. Dembno, Rittmeister Schöneberg aus Lang-Goslin.

MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Funk und Frau aus Paulsdorf. Die Kaufleute Heidenheimer, Löwenstein, Wahrenberg und Diest aus Berlin, Schwarz aus Brün, Brahm aus Breslau. Heitz aus Leipzig, Friderici aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Bießling aus St. Gallen.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Schreiber aus Schrimm, Lubinski aus Strzelno, Frl. Ziegler aus Wongrowitz, Mandelek aus Böhmen, Fabrikant Sokeland aus Berlin, Gutspächter Felsch aus Podrzewie, Bieblief. Klakow aus Guschterhauland.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Nathan Brann und A. Schaefer aus Breslau, Sängerin E. Schamlodt aus Berlin, Fabrikant Anton Müller aus Offenbach a. G., Assessor Richard Grün aus Bautzen Uhrmacher Albert Gottlieb aus Prenzlau, Gutsbesitz. Geschw. Rothkreuz aus Pest.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Inspektor Bloch aus Rokietnica, Brojewski aus Gnesen, R. Seydel aus Neustadt b. P., Sekretair Becker aus Berlin, Referendar Thurm aus Königsberg, die Kaufleute Bick aus Grätz, Lewandowski aus Frankfurt, die Monteure Westphal und Stappenben aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufl. Jabs aus Hamburg, Kloeko aus Leipzig, Gronery aus Berlin, Skuckinski aus Bromberg, Opernsänger Rechtmann aus Köln.

Southampton, 27. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapitän R. Bussius, welches am 16. Oktober von New-York abgegangen war, ist heute 2 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat, durch stürmisches Wetter aufgehalten, um Mittag die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 252 Passagiere und volle Ladung.

Newyork, 30. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Oder", Kapitain R. v. Oterendorp, welches am 16 Oktober von Bremen und am 19. Oktober von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 30. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapt. H. A. F. Neynaber, hat heute die siebente diesjährige Reise via Southampton nach Newyork mit Ladung und Passagieren angetreten.

Bremen, 1. November.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig", Kapitän R. Hoffmann am 16. Oktober von Baltimore direkt nach Bremen abgegangen, ist heute wohlbehalten auf der Weser eingetroffen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 2. November, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr November-Dezember 44 50, pr. Dezbr.-Januar — —, pr April-Mai 48, 00. Weizen pr. November-Dezbr. 191, 00 Roggen pr. November-Dezember 155, 00, pr. Dezember-Januar 155, 50, pr. April-Mai 159. 00 Rüböl November-Dezember 63 50, pr. Dezember-Januar 64, 50, pr. April-Mai 67, 00. Zink fest. Wetter: —.

Bremen, 1 November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11. 12, pr. Dezember 11, 45, pr. Januar 11, 65, bezahlt und Käufer fest.

Hamburg, 2. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine bess. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen pr. Novbr. 197 Br., 195 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 198 Br, 197 Gd. Roggen pr. November 149 Br., 148 Gd, pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco und pr Novbr. 66, pr. Mai pr. 200 Pfd. 68¼. Spiritus ruhig, pr. Novbr. 36½, pr. Dez.-Jan. 37½, pr. April-Mai 38, Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz —— Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 75 Br, 11, 70 Gd., pr. November-Dezember 11, 80 Gd. pr. Januar-März 11, 80 Gd — Wetter: Schun.

Köln, 2. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen fest, hiesiger loco 21, 00, fremder loko 21, 50 pr. November 20, 05. pr. März 21, 70. Roggen fest, hiesiger loko 16, 25 pr. November 14, 15, pr. März (1876) 15, 70. Hafer still, loco 18 00, pr. November 17, 70. Rüböl bess., loko 34 00, pr. Oktober —, —, pr. Mai 35, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel

Antwerpen, 30. Oktober, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28¼. Roggen stetig, Petersburg —. Hafer fest. Gerste behaup.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez, 28¾ Br., pr. Oktober — bez., pr. November 28½ bz. und Br., pr. November-Dezember 29 bez. und Br., pr. Januar 29 Br. Matt.

Paris, 2. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Novbr. 26, 50, pr. November-Dezember 27, 00, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 27, 50. Mehl matt, pr. November 59, 50, pr. November-Dezember 59, 50, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 61, 61. Rüböl fest, pr. November 92, 00, pr. Dezember 92, 00 pr. Januar-April 90, 00, pr. Mai-August 86, 50 Spiritus weichend, pr. November 43, 00, pr. Januar-April —, —.

London, 1. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 75700, Gerste —, Hafer 45100 Qrts.

Weizen behauptet, angekommene Ladungen stetig, schwimmende unthätig, Mehl still, Hafer besser. Andere Getreidearten stetig. — Wetter: Rauh, bewölkt.

Amsterdam, 2. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine fest, pr. November 275, pr. März 293½. Roggen loko unveränd, auf Termine flau, pr. März —, pr. Mai —. Raps loko —— Herbst — —, pr. Frühj. — Fl. Rüböl loko — —, pr. Dezember ——, pr. Mai —. Wetter: —.

Berlin, 2. Novbr. Wind: O, schwach Barometer 28,3. Thermometer + 1° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173–217 Rm. nach Qual. gef., abgel. Anm 190–192 bz., gelber per diesen Monat 191,50–195–194 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 197–199,50–199 bz., April-Mai 209–211–210 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 148–171 Rm. nach Qual. gef., inländ. 164–171 ab Bahn, russ 148,50–150 ab Kahn bz., neuer 160–162 ab Bahn bz., per diesen Monat 149–151–150,50 bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 152,50–154–153 50 bz., Frühjahr 156,50–157,50 157 bz — Gerste loko per 1000 Kilogr. 137–186 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135–185 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 155–175, pomm. u. meckl. 170–180, russ. 155–176, böhm u. sächs. 170–180 ab Bahn bz., per diesen Monat 165,50–165,50–166 bz., Nov.-Dezbr do., Frühjahr 172–172,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186–230 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. 295–305 Rm bz. — Rübsen per Okt. — Rm. bz. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64,8 Rm. bz. mit Faß —, per diesen Monat 64 9 64,4–65,3 bz., Nov.-Dezbr. do, Dez.-Jan. 65,5 bz, Jan.-Febr. –, April-Mai 67,7–67,8 bz. u. G., 68 B. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26,5 Rm. bz., per diesen Monat 24,8 bz, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. —, April Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 46 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47,2–46,9 47 Rm bz., Novbr.-Dez. —, Dez.-Jan. –, April-Mai 50,8–50,5–50,7 bz. Mai-Juni 51,1–50,8–51 bz — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27–25,75 Rm, Nr. 0 u. 1 25,25–24,25 Rm. — Roggenmehl Nr. 0 23,25 21,75 Rm., Nr. 0 u. 1 21–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21–20,95 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dezbr.-Jan. 21,20 bz., Jan.-Febr. 21,30 bz., Febr.-März 21,40 bz. April-Mai 21,50 bz.]

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2 Novbr	Nachm. 2	28" 1''' 65	+ 3°1	NO 0-1	ganz heiter.
2. "	Abnds. 10	28" 2''' 28	— 1°7	NO 0-1	ganz heiter. St.
3. "	Morgs. 6	28" 2''' 78	— 3°2	OSO 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,80 Meter.
" " 2 " " " " " 1,88 "

Breslau, 2. Novbr., Nachmittags.

Unentschieden.

Freiburger 77, 25 do. junge — Oberschles. 139, 00 R. Oder-Ufer-St.-A 91 50. do. do. Prioritäten 104, 50 Franzosen 486 00 Lombarden 180, 00 Silberrente 65, 15 Rumänier 29, 25 Breslauer Diskontobank 58, 00 do. Wechslerbank 59, 50 Schles. Bankv. 77, 75. Kreditaktien 333, 00 Laurahütte 69, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn 178, 25 Russ. Banknoten 266, 25 Schles. Vereinsbank 87, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 81 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2 Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt, wenig belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,00. Pariser Wechsel 80,63. Wiener Wechsel 177, 50. Franzosen*) 242¼. Böhm Westb. 163¼ Lombarden*) 90¼. Galizier 167½. Elisabethbahn 140. Nordwestbahn 121. Kreditaktien*) 167¼. Russ. Bodenkr 85. Russen 1872 100⅜. Silberrente 65. Papierrente 61¾. 1860er Loose 111 1864er Loose 303, 00. Amerikaner de 1885 99⅜. Deutsch-österreich. 74⅝ Berliner Bankverein 71⅝ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 70¼. Bankaktien 816, 00. Meininger Bank 80 Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 107. Hess. Ludwigsb. 94⅛ Oberhessen 72⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 167¼, Franzosen 243¼, Lombarden 89¾, Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 2 Novbr. Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 167¼. Franzosen 243⅝. Lombarden 90⅜. Galizier 170½. Reichsbank —, 1860er Loose — —, Darmstädter Bank — —. Fest, wenig Geschäft.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 2. November, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 196 50, Franzosen 276 50, Galizier 195,50, Anglo-Austr. 97, 70, Unionbank —, —, Lombarden 101. 25.

Wien, 2. November, Nachm. 12 Uhr 5 Min. Kreditaktien 195 90. Franzosen 276, 00, Galizier 192, 50, Anglo-Austr 96 90, Unionbank 83 90, Lombarden 100, 75, Napoleons 9, 05½. Matt.

Wien, 2. November, Nachm. 12 Uhr 45 Min. Kreditaktien 196 30, Franzosen 276 00, Galizier 193 75, Anglo-Austr. 97, 90, Unionbank —, —, Lombarden 101, 75, Napoleons 9, 05 Auf Deckungskäufe fester. Kreditreport theurer.

Wien, 29. Oktober, Nachmittags 1 Uhr 5 Min. Kreditaktien 202, 50, Franzosen 278 75, Galizier 199, 25, Anglo-Austr. 99, 20, Unionbank —, —, Lombarden 103, 20, Napoleons 9, 03. Matt.

Wien, 2 November. Spekulationspapiere auf Berliner Meldungen und in Folge von Deckungskäufen fester, Bahnen, schwächer, Valuta steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 60. Silberrente 73, 20 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 929, 00. Nordbahn 1710 Kreditaktien 197, 00. Franzosen 276 50 Galizier 193, 75 Nordwestbahn 139, 20. do. Lit. B. 52, 00. London 113 10 Paris 44 90. Frankfurt 55, 30 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 25 1860er Loose 111, 70 Lomb. Eisenbahn 102 00 1864er Loose 134, 50. Unionbank 84, 50 Anglo Austr 98, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 06 Dukaten 5, 35. Silberkoup. 103, 80. Elisabethbahn 162. 00 Ungarische Prämienanleihe 78, 50. Preußische Banknoten 1, 68

Nachbörse: Beruh. Kreditaktien 196, 75, Franzosen 276, 50, Lombarden 102 75, Galizier 191. 50, Anglo-Austr. 99, 25, Unionbank 84. 00, Napoleons 9, 05½, türkische Loose 34, 50.

London 2. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94⅝. Italien. 5proz. Rente 73. Lombarden 9^15/16. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 8⁵⁄₁₆. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz Russen de 1871 99¼. 5proz. Russ. de 1872 99¼ Silber 57. Türk. Anleihe de 1865 25⁹⁄₁₆ 6proz. Türken de 1869 29¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103½. do. 5proz fundirte 103⅞. Oesterr. Silberrente ——. Oesterr. Papierrente ——. 6proz. ungar. Schatzbonds 95½ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier 17¾.

Wechselnotirungen: Berlin 20. 64 Hamburg 3 Monat 20, 64. Frankfurt a. M. 20, 64 Wien 11.55 Paris 25. 47 Petersburg 30⅞. Aus der Bank flossen heute 534,000 Pfd. Sterl.

Paris. 2. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65. 62½, Anleihe de 1872 103, 70, Italiener 73. 25, Franzosen 615, 00, Lombarden 222 50, Türken 26, 50, Spanier 17⅞. Fest.

Paris. 2. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65. 45. Anleihe de 1872 103 80. Ende Okt. — Ital. 5proz. Rente 73, 20 Ital. Tabaksaktien 772, 00. Ital. Tabaksoblig. 503, 00. Franzosen 615 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 225, 00 Lombard. Prioritäten 230 00. Türken de 1865 25, 75 Türken de 1869 160 00 Türkenloose 76 25

Kredit mobilier 190. Spanier exter. 17½, do. inter. 14½.

New-York, 2. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 16⅜, niedrigste 15⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 79 C. Goldagio 15⅞. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 116¾. 5proz. neue 5proz. fundirte 116⅛. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 121⅛ Erie-Bahn 18¼. Zentral-Pacific 104¼. New-York Zentralbahn 104¼. Baumwolle in New-York 13⅞ Baumwolle in New-Orleans 12¾. Mehl 5 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅜. do. Philadelphia 13⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 19¾. Getreidefracht 8½.

Berlin, 2 November. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Stimmung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet mit gestrigen Schlußnotirungen oder etwas besser ein und konnten sich im Anschluß an die von den auswärtigen Börsenplätzen günstig eintreffenden Meldungen gut behaupten. In der zweiten Börsenhälfte trat zwar eine mäßige Abschwächung der Stimmung ein, die aber auf die Kursbewegung nur unwesentlichen Einfluß gewann.

Der Kapitalsmarkt wies eine ziemlich gute Festigkeit auf, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige ein wenig verändertes Niveau zeigten. Das Geschäft und die Umsätze blieben zwar im Allgemeinen unbedeutend; doch entwickelte sich für spekulative Hauptdevisen und solide Anlagen ein regerer Begehr. Der Geldstand ist nicht wesentlich verändert. Im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 5 pCt. für feinste Briefe.

Die österreichischen Spekulationspapiere waren ausnahmslos etwas besser, Kreditaktien und Lombarden überdies ziemlich belebt, Franzosen ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung ruhigen Verkehr. Türken waren schwächer, Italiener, 1860er Loose 2c. steigend und nicht unbelebt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen vereinzelt ziemlich lebhaft um.

Prioritäten waren fest und ruhig, Österreichische und Russische theilweise steigend.

Eisenbahnaktien waren behauptet und mäßig lebhaft; Rheinisch-Westfälische Bahnen etwas besser, auch Berliner Devisen steigend. Rumänische Aktien fest. Galizier matt.

Bankaktien und Industriepapiere wenig verändert und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile, Laurahütte-Aktien und andere Hauptdevisen steigend und lebhafter.

Ultimo-Course.	Per ultimo November für:
Berg.-Märk.	77a77 75bz.
Cöln Mindener	90a89 etw.a99, 50bz.
Dortmunder	— —.
Disconto	119 120,75a119,25bz.
Italiener	72 00
Franzosen	487,50a488 etw.a487bz.
Lombarden	180a183a179,50bz.
Oesterr. Credit	338a340a338bz.
Laurahütte	69,75a70,25a69,25a75bz.
Rheinische	10725a75bz.
Türken	24,25a23,90bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 2 November 1875

Deutsche Fonds.

Konsolidirte An	4½	104,25 bz
Staats-Anleihe	4	98, bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	90 60bz 98, bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	258,00 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	101 bz
Berl Stadt-Obl.	4½	101 40 bz
do. do	3½	90. G
Br. Börsen-Obl	—	100,50 B
Berliner	4½	100,90 bz
do.	5	106,50 bz
Kur- u. Neum	3½	85,50 bz
do. do.	4	83 50 G
do. neue	4½	101,80 bz
Ostpreußische	—	84,00 G
do do.	4	93,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83.70 bz
do. neue	4	92.75 bz
Posensche neu	4	92,50 G
Schlesische	3½	—,—
Westpreußische	3½	83,60 bz
do. do.	4	92, G
do. Neuland.	4	92 50 bz
do. do.	4½	100,00 bz
Kur- u. Neum	4	95.75 bz
Pommersche	4	96, bz
Posensche	4	95, bz
Preußische	4	95,50 bz
Rhein.-Westf.	4	93,50 bz
Sächsische	4	97,50 G
Schlesische	4	95 40 bz
Bsth.Pr.-Pfdbr.I	5	106,50 bz
do. II.	5	102, bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.		
B. unkündb. I.u.II.	5	103,00 bz
Pomm. Hyp.-Pr.B	5	101 25 G
Pr.Ctrb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.)unk	5	105,25 bz
Kru p Pr.-O.rückz.	5	100, bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	97,75 B
Meininger Loose	—	20,00 bz
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100.00 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	177 40 bz G
Oldenburger Loose	3	136, G
Bad. St.-A. v.1866	—	— —
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	119 90 bz G
Neu.bad.35fl.Loose	—	145,50 bz B
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,00 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	80,25 etw bzG
Cöln.St.-Prm.-A	3½	115 50 bz
Lübecker do.	3½	173,00 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 25 B
Cöln-Mind. P.-A.	3½	108,25 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	102 90 bz
do. do. 1882 gek.	6	—,—
do. do. 1885	6	93,80 bz
Newyork. Stadt-A	7	100,00 bz
do. Goldanleihe	6	97 80 bz B
Finnl. 10Thl.Loose	—	40,75 bz
Italienische Anl.	5	72,10bz B
do. Tabaks-Obl	6	99, bz
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester. Pap.-Rente	4½	61,60 bz G
do. Silberrente	4½	65.20 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	106,75 B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	339,00 bz B
do. Loose 1860	5	111,40 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	303, bz G
do. Bodenkr.-G.	5	88,40 bz
Poln. Schatz-Obl	4	85,70 bz
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	67.30 bzG
Raab-Grazer Loose	4	79, etw bz B
Franz. Anl.71. 72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	102,50 G
Russ. Bodenkredit	5	85,75 bz G
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	87, bzG
do. Nicolai-Obl.	4	84 75 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,50 bz
do. " "	3	102, bz
do. " v.70	5	102,25 G
do. 5. Stiegl.Anl	5	83 50 bz
do. 6. " "	5	97,60 bz G
do. Prm.Anl. de64	5	184, bz
do. " " 66	5	183, bz
Türk. Anleihe 1865	5	24 10 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	32, B
do. Loose (vollg.)	3	62,30 bz B
Ungarische Loose	—	163, bz B
do. Schatzscheine	6	93,30 G
do. kleine	6	94,25 bz
do. do. II. Em.	6	93.70 bz
do. kleine	6	94, bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Brebe)	7½	61,25 bzG
Barm. Bankverein	3	81,50 G
Berg.-Märk. Bank	0	71,50 G
Berliner Bank	—	87,00 G
do. Bankverein	4½	71,50 bz
do. Kassenverein	19	210,bz G
do. Handelsges.	7	88,50 bz
do. Wechslerbank	0	110 50 bz B
do.Prod.u.Hdlsbk	10	83 50 G
Bresl. Discontobk	4	—,—
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	69 00 B
Braunschw. Bank	7	87,50 bz
Bremer Bank	6	110, B
Ctralb. f. Ind. u. H	4	63,50 bz G
Zentralb. f. Bauten	5	—,—
Coburg Creditbank	4	62, bz
Danziger Privatbk	4	113 80 G
Darmstädter Kred.	4	106 10 bz
do. Zettelbank	4	94,75 B
Dessauer Kreditbk.	4	72 00 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	75 90 bz
Disc. Commandit	4	119 40 bz
Geraer Bank	4	87,60 bz
Gewb. H. Schuster	4	21.50 bz G
Gothaer Privatbk	4	86 00 G
Hannoversche Bank	4	94 25 bz B
Königsberger V.-B.	4	81,50 G
Leipziger Kreditbk.	4	119 30 bz B
Luxemburger Bank	4	102, bz
Magdeb. Privatbk.	4	98.00 bz
Meininger Kredbk.	4	79.80 bz B
Moldauer Landesb	4	45 00 G
Norddeutsche Bank	4	120 00 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	96,50 G
Ostdeutsche Bank	4	77 50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	92 bz B
do.Prov.Wechl.Bk	4	0,40 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	87 bz G
do. Bankantheile	4½	165,75 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	110, 0 G
Rostocker Bank	4	99,00 B
Sächsische Bank	4	117 90 G
Schles. Bankverein	4	77,75 bz G
Thüringer Bank	4	75, bz G
Weimarische Bank	4	67, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	126,5 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,50 B
do. II. Em.	5	93,50 bz
do. III. Em.	5	98,00 B
Bergisch-Märkisch	4½	99 25 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,00 bz
III. Ser. 3 v. St. g	3½	85, B
do. Lit. B	3½	85, B
do. IV. Ser	4½	9_,50 B
do. V. Ser	4½	96, bz
do. VI. Ser	4½	96, bz
do. Düsseld.-Elb	4	—,—
do. II. Ser	4½	—,—
do. Dortm.-Soest		83,50 B
do. II Ser	4½	96,50 B
do. (Nordbahn)	5	101,90 B
Berlin-Anhalt	4	94 50 G
do. do.	4½	99,75G
do. Lit. B.	4½	99,75 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
Berlin-Hamburg	4	93 75 bz B
do. II. Em.	4	93,75 bz B
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B	4	89,90 B
do. Lit. C	4	88,90 B
Berl.-Stett. II.Em	4	91,50 G
do. III. Em	4	91,50 G
do. IV. S.v.St.g	4½	101,50 B
do. VI. Ser. do	4	91,50 b B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94, G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I. Em	4½	98 25 G
do. II. Em	5	103 25 G
do. do.	4	90,00 bz B
do. III. Em	4	87,50 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,50 bz B
do. V.Em	4	83,50 B
Halle-Sorau-Gub	5	90, bz
Märkisch Posener	5	103, 0 G
Magdeb.-Halberst.	4½	96,00 B
do. do. 1865	4½	93,00 B
do. do. 1873	4½	91,75 B
do. Wittenb.	3	71, B
Niederschl.-Märk.	4	96 00 G
do.II.S a 62½thlr.	4	93 25 B
do. c. I. u. II. Ser	4	97 00 B
do. con. III. Ser.	4	94, bz G
Oberschl. Lit A.	5	—,—
do. do. B.	3½	84, bz
do. do. C.	4	89.50 G
do. do. D.	4	89,50 G
do. do. E	3½	85, bz
do. do. F.	4½	100, bz
do. do. G.	4½	97, G
do. do. H.	4½	100,90 bz
do. Em. v.1869	5	102 75 bz
Ostrg-Neisse	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	—,—
do III. Em.	5	103 00 B
Niederschl. Zweigb.	3½	76, bz G
Stargard-Posen	4	92.
do. II. Em.	4½	99,25 bz G
do. III. Em.	4½	99,25 bzG
Ostpreuß. Südbhn	5	101,75 G
Rechte Oder-Ufer I	5	103, G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	87 G
do.III v.1858 u.60	4½	97,75 bz B
do. 1862, 64, 65	4½	97,75 bz B
Rhein Nah. v. St. g	4½	101,50 bz
do. II Em	4½	101 50 bz
Schleswig	4½	97, bz
Thüringer I. Ser	4½	91,50 G
do. II. Ser	4	— —
do III. Ser	4½	92, G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100,00 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 G
Kaschau-Oderberg	5	64 90 bz G
Ostrau-Friedland	5	61,25 G
Ungar. Nordostbhn.	5	59,90 bz G
do. Ostbahn	5	55,30 G
Lemberg Czernowitz	5	70,50 G
do. II. Em	5	71 25 bz B
do. III. Em	5	65,40 bz G
Mähr.Grenzbahn	5	61,50bz G
Oesterr.-Franz.St	4½	314,25 G
Oestr. Nordwestb.	5	80, G
Südöstr. Bhn (Lb)	3	225,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100.50 G
do. do. de 1878	6	104,00 G
Charkow-Azow	5	98,70 bz
Jelez-Woronesch	5	94,25 G
Kozlow-Woronesch	5	95 25 bz G
Kursk-Charkow	5	95.25 bz G
Kursk-Kiew	5	96 25 bz G
Mosko-Rjäsan	5	99, bz
Rjäsan-Kozlow	5	98,25 bz G
Schuia-Iwanow	5	95,25 G
Warschau-Teresp.	5	94 50 G
kleine	5	94,50 G
Warschau-Wiener	5	99,00 G
kleine	5	99 00 bz B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 70 bz
Altona-Kieler	5	107,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	108,50 bz
Bergisch-Märkisch	4	77,75 bz
Berlin-Anhalt	4	104, bz G
Berlin-Görlitz	4	34, bz B
do. Stammpr.	5	66,50 bz
Balt. russ. (gar.)	3	56 50 bz
Brest-Kiew	5	58,20 B
BreslauWarsch.G.	5	— —
Berlin-Hamburg	4	173, bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	65,50 bz G
Berlin-Stettin	4	120,75 bz G
Böhm. Westbahn	5	80.90 bz
Brest-Grajewo	5	31 25 bz
Brsl.-Schw.-Frb.	4	78,etw bz B
Köln-Minden	4	90,50 bz
do. Lit. B.	5	91 50 bz G
Krefeld Kr.Kempen	5	0 60 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	85 75 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	8,75 bz
do. Stammpr.	5	18, bz G
Hann. Altenbeken	5	10,50 bzB
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	11,10 G
Ludwigshaf.-Bexb	4	173 70 bz
Kronpr.-Rudolph	5	53,40 bz B
Märkisch-Posen	4	19, bz G
do. St.-Prior.	5	63,25 bz G
Magdeburg-Halb.	4	46,50 bz G
do. St.-Prior.B.	3½	47,25 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	205 50 bz
do. Lit. B	4	87 90 bz
Mainz-Ludwigsh	4	94, bz
Münster-Hammer	4	86 50 B
Niederschl.-Märk.	4	97 25 B
Nordh. Erf. gar.	4	23, G
do. Stammpr.	4	22 50 B
Oberhess. v.St.gar	3½	72, G
Oberf. Lt.A.C u.D	3½	140,25 bz G
do. Litt. B	3½	13_ 50 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	487 bz
do. Südb (Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	26,20 bz
do. Stammpr.	5	72, bz G
Rechte Oderuferb.	5	94 75 bz G
do. Stammpr.	5	113 60 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	57 etw bz G
Rheinische	4	107,40 bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	90,50 bzB
Rhein-Nahebahn	4	11 40 bz
Ruß.Eisb.v.St.gr	5	106 25 bz G
Stargard-Posen	4½	101, bz
Rum. Eisenbahn	5	29,25 bz
Schweizer Westb.	4	6,90 bz G
do. Union	4	3,50 G
Thüringer	4	112. bz B
do. B. gar.	4	86 75 B
Tamines Landen	4	0.70 bz B
Warschau-Wiener	5	226,etw bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,34 G
Napoleonsdor	—	16,13 etw B
Dollar	—	4 17 G
Imperials	—	16,65
Fremde Banknoten	—	99,96 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 G
Oesterr. Banknoten	—	178,55 bz
do. Silbergulden	—	186,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	266,50 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	168,65 bz
do. do. 2M.	3	167,75 bz
London 1Lstr. 8T.	4	20,305 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	20,14 bz
do. do. 2M.	4	81,65 bz
Belg. Bankpl. 100		80 60 bz
Fr. 8 T.	4½	80,10 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	—,—
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,10 bz
do. do. 2M.	4½	176 60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5	265 25 bz
do. do. 3M.	5	262,50 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	65,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	63,00 G
Bazar-Actien	—	90, bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb	—	14, bz G
do. Bockbrauerei	—	52,50 G
do.Brauer.Tivoli	—	84 50 bz G
Brauer. Papenhof	—	97,50 G
Brauerei Moabit	—	50,00 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	6,00 G
Erdmannsd. Spin.	—	24,90 bz
Elbing. M. Eisenb	—	0 15 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	8,50 bz G
Forster Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	42 bzB
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	21, bz
Kön. u. Laurahütte	—	69,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	15,25 G
Marienhütte	—	51, B
Münnich,Chemnitz	—	0.70 bz B
RedenhütteAkt.-G	—	4,50 B
Saline u. Soolbad	—	45,80 G
Schles.Lein.Kramst	—	81,90 bz G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	20,50 bz
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7860 B
Aach.Rück-Vers.G.	—	— —
Allg.Eisenb. V.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u W.V.G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1475 B
do. Hagel-Ass.-G.	—	585 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L. V.G.	—	2100 B
Deutsche F.-V.-G	—	710 G
do. Trsp.-V.-G.	—	600 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	960 G
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	— —
Fortuna, Allg.Vers	—	810 G
Germania L.-V.G.	—	440 B
Gladbacher F.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag V.G	—	— —
do. Rückversi.Ges	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	— —
Magdb. All.Vers.V.	—	292 etw bz
do. Feuer-V.-G.	—	2365 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	—
Mecklenb. Lebensv	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 bz
Preuß.Hagelvers.G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	26, bz B
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	738 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd,	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles.Feuer-V.G	—	590 G
Thuringia,Vers.G	—	570 B
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See-u.F.-V.G	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.